





den 105 000 Klagen der Arbeiter gegen Unternehmer...

Die riesengroße Zahl der Arbeiterklagen gegen Unternehmer...

Dem Streikverbot nach entfielen die meisten Klagen immer auf...

Die 444 Gewerbebeschwerden hatten im Jahre 1907 ein gewaltiges...

Wichtig zur Beurteilung der sozialen Bedeutung der Einigungsämter...

Zu bezug auf die zukünftige Gestaltung der einigungsamtlichen...

von Bourneville nicht mehr als 250 bis 300 M. jährlich...

Erweist schon Art und Lage der Wohnungen, ein wie großes...

ham 19,9 betrug, stand sie in Bourneville auf 8,8 und ist inzwischen...

Probierst oder das ganze Reich eine erhebliche Einschränkung erfahren...

Die Gewerbeämter und Einigungsämter gehören ihrem Wesen...

Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt.

W. H. Geben wir im nachfolgenden einige Beispiele aus dem...

„Wenn ein neuer Bienenschwarm daran geht, den Stock zu verlassen...

„Kropotkin findet bei den Ratten, daß sie schon ihre In-

„Daß das Gesellschaftsleben im Kampf ums Dasein — im wette-

Kropotkin meint abschließend über die Tierwelt (Seite 63):

„Vereinigt euch, übt gegenseitige Hilfe, das ist die Parole, die...

In der menschlichen Gesellschaft herrscht schon bei dem Willen...

„Wenn einem Gollentellen irgend etwas gegeben wird, dann...

„Dieses, was unsere modernen Radikalen erstreben, war bereits...

Der Anarchist Kropotkin ist auf den modernen Staat sehr scharf...

„Je mehr die Verpflichtungen gegen den Staat sich häuften, um...

Mit Bewunderung spricht Kropotkin von den modernen Arbeiter-

Jeder hat von der ungeheuren Arbeitsleistung gehört, die von...

wie denn der Ort überhaupt keineswegs nur für bestimmte Klassen...

Als Kuriosum sei erwähnt, daß Bourneville nicht eine einzige...

haben und 400 Bergarbeiter in Bristol einladen, ihren Anteil Kohle und Kartoffeln zu nehmen u. s. w. (Seite 216).

Und weiter von der politischen Bewegung: Jeder erfahrene Politiker weiß, daß alle großen politischen Bewegungen um große und oft entfernte Ziele gingen, und daß die unter ihnen die stärksten waren, die die ungeliebteste Verankerung hervorriefen. Alle großen historischen Bewegungen haben diesen Charakter gehabt und für unsere eigene Generation ist es der Sozialismus in diesem Falle. Bezüglich Historikern, das ist ohne Zweifel der Niedrigere Teil derer, die nichts von ihm wissen. Die Wahrheit aber ist, daß — um nur von dem zu sprechen, was ich aus persönlicher Kenntnis weiß — wenn ich in den letzten 24 Jahren ein Tagebuch geführt hätte und darin all die Ereignisse und Aufopferung gebucht hätte, die ich in der sozialistischen Bewegung erlebt habe, der Leser eines solchen Tagebuches das Wort „Korruption“ fortwährend auf den Lippen hätte. Aber die Männer, von denen ich gesprochen hätte, wären keine Selbsten; es wären Durchschnittsmenschen, die von einer großen Idee entflammt waren. Jede sozialistische Zeitung — und es gibt hunderte in Europa allein — hat dieselbe Geschichte von jahrelanger Aufopferung ohne Hoffnung auf Entschädigung, und in der überwältigenden Mehrheit der Fälle sogar ohne persönlichen Ehrgeiz. Ich habe Familien gesehen, die

nicht wußten, wozu sie morgen leben sollten, der Mann in der ganzen kleinen Stadt wegen seiner Mitarbeit an der Zeitung befragt, und die Frau erhebt die Familie durch Nöden, und diese Situation dauerte jahrelang, bis die Familie sich ohne ein Wort des Widerstands aufgelöst, etwa mit den Worten: „Nacht ihr weiter, wie können wir nicht mehr.“ Ich habe Männer gesehen, die die Schwindsucht hatten und es wußten, und doch in Schnee und Nebel sich umherirren, um Versammlungen vorzubereiten; die ein paar Wochen vor ihrem Tode noch in Versammlungen sprachen und erst dann ins Spital gingen, etwa mit den Worten: „Freunde, mit mir ist's aus; die Ärzte sagen, ich habe nur noch ein paar Wochen zu leben. Sagt den Genossen, ich werde mich freuen, wenn sie mich besuchen kommen.“ (Seite 247.)

Das Buch des russischen Schriftstellers ist dem modernen Arbeiter eine gute Waffe. Einmal nach der Richtung hin, um blutige Klopfschläger und Schaumbläser des Kapitalismus abzutun, die den hervorragenden „Gelben“ alle Verdienste um den Kulturfortschritt zuerkennen möchten, dann auch, um die gleichgültigen Arbeiter in den Rahmen der Organisation zu bringen. Das sozialistische Zusammenwirken der vielen, für sich allein unscheinbaren Einzelkräfte ist es, was der Gruppe, der Art oder der Klasse ihre Macht

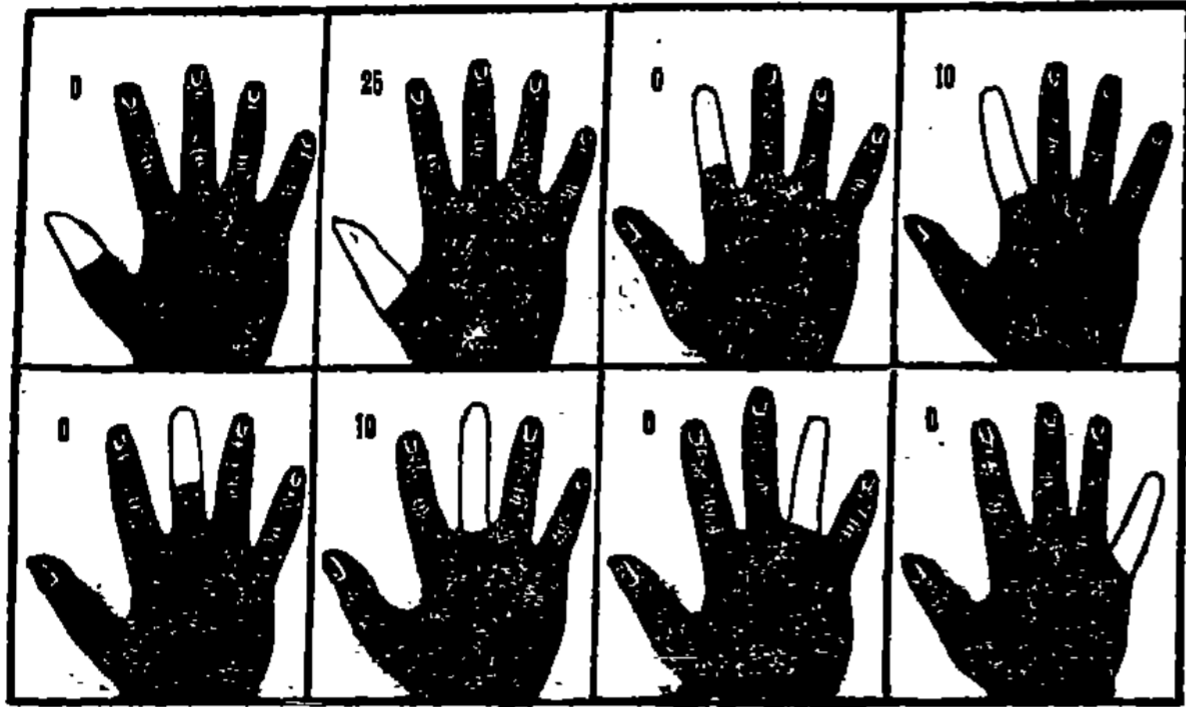
verleiht und die Kulturvermehrung fördert. Auch die kleine Kraft kann Wirkung haben in der Genossenschaft, in der Organisation.

Protopkin schließt sein Buch mit den Worten: „In der Zeit der Entwicklung gemeinsamer Ziele, die wir bis in die ersten Anfänge der Entwicklung verfolgen können, finden wir also den positiven und unabweisbaren Ursprung unserer Moralvorstellungen; und wir können behaupten, daß in dem ethischen Fortschritt des Menschen der gegenseitige Bestand — nicht gegenseitiger Kampf — den Hauptanteil gehabt hat. In seiner umfassenden Bedeutung — auch in unserer Zeit — erblicken wir die beste Bürgschaft für eine noch höhere Entwicklung des Menschengeschlechts.“

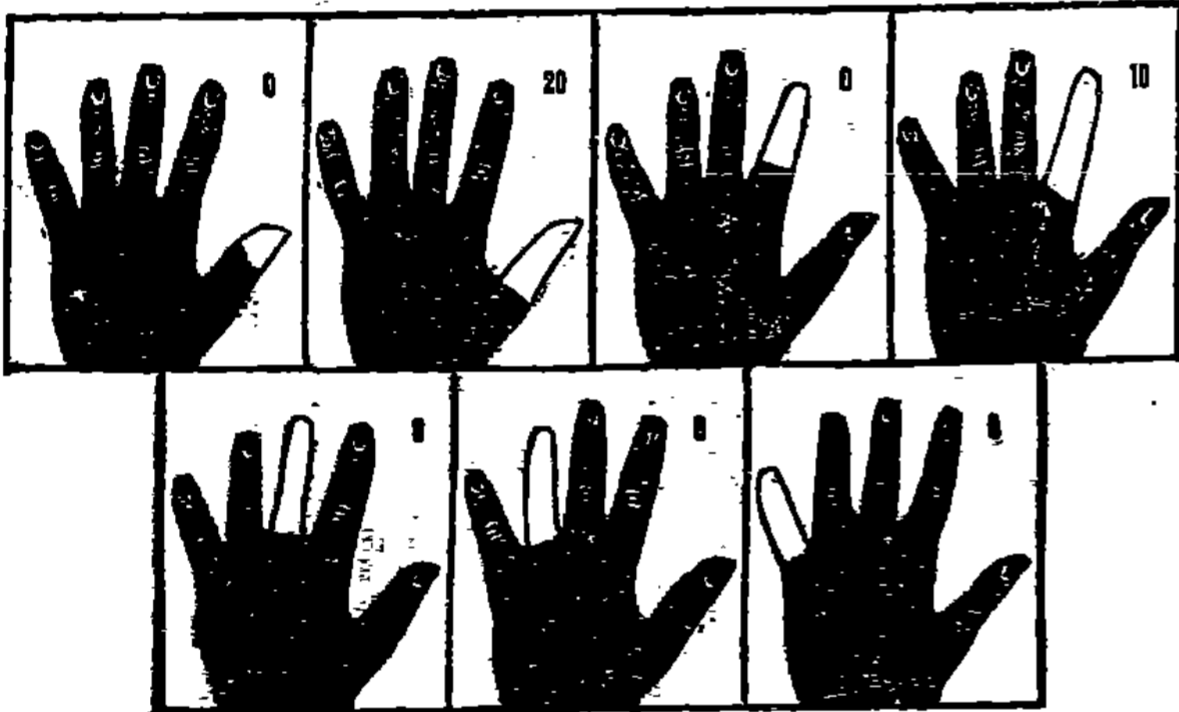
Protopkin fehlt bei seiner Arbeit allerdings der Schlüssel der materialistischen oder ökonomischen Geschichtsauffassung; so kann er oft keine natürliche Erklärung finden für geschichtliche Umwälzungen und hilft sich dann mit irgendwelchen „Ideen“. Aber dieser Fehler scheidet nicht sehr. Im Übrigen ist das Buch eine einzige Bewunderung der großartigen Wirksamkeit geringer Einzelkräfte bei der sozialistischen Hilfeleistung in der Organisation.

Einfingerige Verstümmelungen.

Rechts.

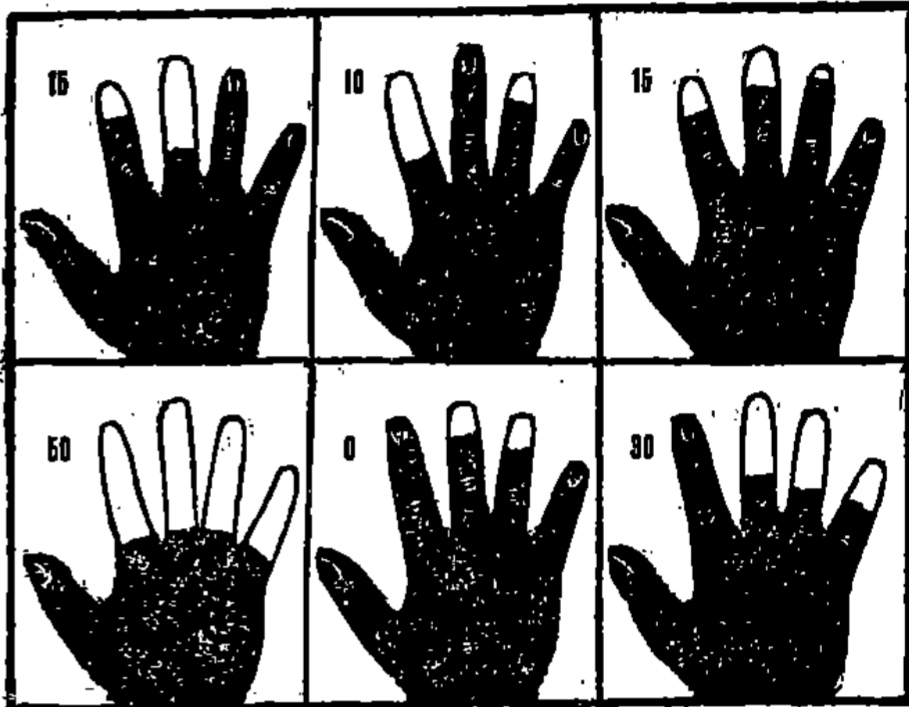


Links.

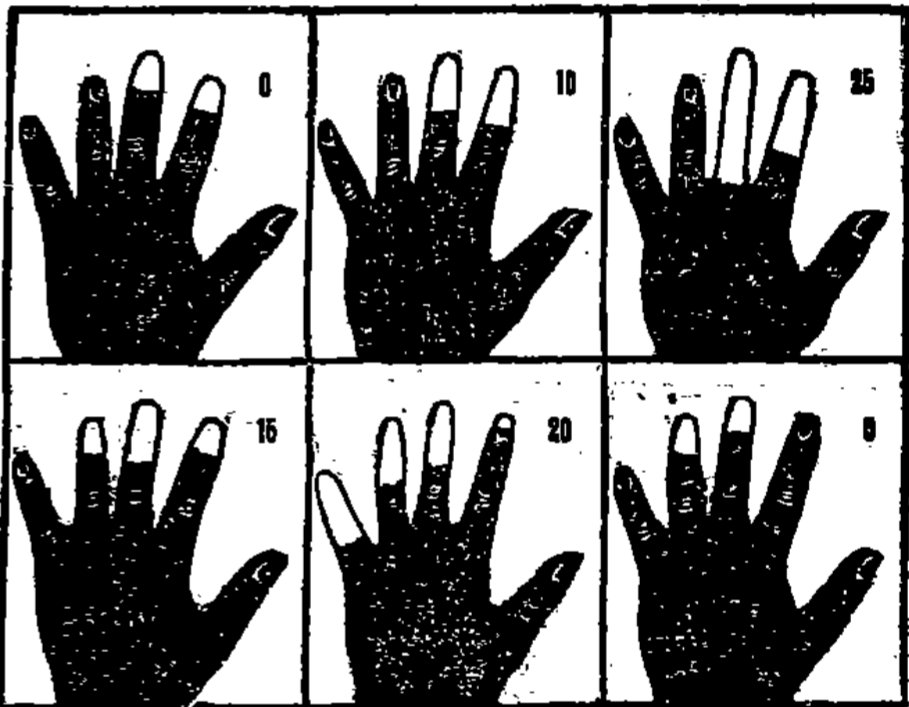


Mehrfingerige Verstümmelungen.

Rechts.



Links.



(Die Zahlen bezeichnen den Grad der angenommenen Erwerbsverminderung.)

Praktiken von Berufsgenossenschaften.

Daß die Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung viel zu sehr schablonisiert, ist bekannt. Auch die Ursachen dieser Erscheinung sind oft genug besprochen worden. In der Unfallversicherung scheidet der ganze Aufbau der Organisation die Mitwirkung der Arbeiter gerade dort aus, wo sie am notwendigsten wäre, in den Fragen der Unfallverhütung und der vorläufigen Kostenfestsetzung. Auch die neue Reichsversicherungsordnung wird hier wahrscheinlich keine Wendung zum Besseren bringen, wie die Regierung vor der Kampfgemeinschaft der Ärzte zurückgewichen ist, so hat sie nun auch in einer der wichtigsten Fragen, der vorläufigen Kostenfestsetzung, vor den Untersuchern kapituliert und es soll auch in Zukunft den Ärzten nicht gestattet sein, in dieser wichtigen Frage irgendwem mitzumachen.

Wie verhält dieser Zustand ist, versteht ohne weiteres ein. Die Berufsgenossenschaft ist die Organisation der Unternehmer, die für die in den betrieblichen Betrieben entstehenden Schäden Vergütung zu gewähren hat. Daß nun die Festsetzung der Entschädigung lediglich in ihrer Hand liegt, ist um so unbilliger, als das nachfolgende Gerichtsverfahren durchaus nicht geeignet ist, die Interessen der Verletzten so zu wahren, wie dies ebenfalls ersichtlich. Zum Teil liegt dies auch an dem Schlichtungsamt, in dem die Streitigkeiten vor den Schlichtungsstellen erledigt werden. Da Vorliegende kennt die Akten, die Zeugen kennen sie nicht, sie müssen sich in der Regel auf das verlassen, was der Verletzte aus den Akten ihnen vorgelesen hat.

Daß dann wiederum den Zeugen Material in die Hand gegeben wird, das geeignet ist, sie irrezuführen, falsche Anschauungen in ihnen zu wecken, verdient besonders angezogen zu werden. Diesen Erfolg haben zum Beispiel (ob er beabsichtigt ist, wollen wir nicht untersuchen) die Schemata, die unsere Abbildungen veranschaulichen. Berufliche Berufsgenossenschaften haben sich seit langem nach den einzelnen Entschädigungen des Reichsversicherungsamtes solche Schemata zusammengestellt, nach denen sie ihre vorläufigen Kostenfestsetzungen treffen. Dieses Verfahren ist an und für sich begründlich, die berufsgenossenschaftliche Unternehmerorganisation wird wie mehr tun, als sie zu tun gezwungen wird. Daß zur Zusammenstellung solcher Schemata die Fälle ausgewählt werden, die für die Berufsgenossenschaft am günstigsten liegen, erscheint ebenfalls erklärlich. Man braucht deshalb der Nordwestlichen Eisen- und Stahlbergwerksgenossenschaft, von der das oben abgebildete Schema stammt, nicht einmal einen besonderen Vorwurf zu machen, aber auf's Höchste ist es zu vermeiden, wenn Schlichtungsgerichte, deren Aufgabe die unparteiische Rechtsprechung ist, dieses Unternehmermaterial ihrer Bewertung des Ausmaßes der Verletzung zugrunde legen. Dieses Verfahren bedeutet eine durchaus unzulässige „Belehrung“, besser gesagt: Beeinflussung der Richter, die mit dem Geist der Gesetzgebung in schroffem Widerspruch steht. Es wird noch mit Verabsichtung dieses „Materials“ die Au-

fassung suggeriert, daß in der Regel nach dieser Schablone zu entscheiden sei.

Eine objektive Belehrung müßte den Richtern sagen, daß nach dem Geist der Rechtsprechung und nach vielfachen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nicht lediglich der Substanzverlust (in den obigen Abbildungen durch weiß angezeigt) für die Bemessung der Rente entscheidend ist, sondern daß auf vielerlei Umstände Rücksicht zu nehmen ist, auf die allgemeine Körperbeschaffenheit, das Alter, die durch den Unfall bedingte Erwerbsverminderung zc.

Unsere Abbildungen veranschaulichen Gliedverluste, die zweifellos entschädigt werden müßten und doch nicht entschädigt werden. Zum Teil ist diese ungünstige Rechtsprechung auch zurückzuführen auf den Umstand, daß die Vertrauensärzte persona grata beim Schlichtungsamt sind und anderweitig von Verletzten hegekräftigen Gutachten wenig Gewicht beigelegt wird. Die Aufgabe der ärztlichen Begutachtung soll im allgemeinen in der Feststellung der psychologischen Folgen des Unfalls ihre Begrenzung finden. Das Schlichtungsamt darf deshalb nicht übermäßig dem Gutachter angegebene Prozentfuß der Erwerbsunfähigkeit seiner Entscheidung zugrunde legen, sondern soll selbständig aufs gewisshafte die Frage nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit prüfen. Ist es das nicht, so wird eine der wichtigsten Aufgaben der Rechtsprechungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Untersuchung, und das entspricht durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes.

Die Gefahr, daß bei den Schlichtungsstellen zum Schaden der Verletzten in diesem Sinne gearbeitet wird, ist um so größer, je mehr die Richter mit einseitigem Material von der Art der obigen Tafeln versorgt werden, und deshalb sollten die in Frage kommenden Richter energisch gegen ein solches System Front machen.

Ein neues Ausnahmengesetz.

Auf Anordnung des Reichsjustizworts ist kurz vor Zusammentritt des Reichstags ein Entwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch verabschiedet worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Daraus, daß eine Anzahl Paragraphen gestrichelt worden sind, tritt aber keineswegs eine Vermeidung des Strafmaßes, sondern vielmehr eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärften Bestimmungen befinden sich mehrere, die an die sogenannte Justizanstaltsregelungen erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist im Verlag der Guttentag'schen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mk zu beziehen. Ferner kommen noch zwei Bände als Begründung mit 869 Seiten zum Preise von 5 Mk hinzu.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa 1/2 Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Befestigung aller drakonischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Verhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des früheren

preussischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“ erinnern. Sehen wir uns aber im Entwurf den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedt'sche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern, und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Zieht also in Zukunft der Streiftreiber dem Streiftreiber gegenüber den Revolver, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streiftreiber ein leichter, beim Streiftreiber aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorkehrungen getroffen. Zeigt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit, Verworfenheit oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteil Schärffungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärffungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost etc. eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch berechnigt angeordnet werden und können an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärffungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärffungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärffungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorangegangenen Schärffung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafzeit die Schärffungen mildern oder aufheben. Geischärfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Anstaltsarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist. An schwangeren oder nährenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärffung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Krügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Gesetzentwurf gänzlich abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Brotkruste und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schärffungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe und namentlich auch die wegen vorsätzlichen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit eventuellen Verschärffungen rechnen, sofern sie sich im Rückfall befinden. Und im Rückfall befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen begeht.







Rheinländer.

Der „Christliche“ Deutsche Metallarbeiter-Verband... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Zu den früheren Vorgesetzten die „Christen“ nun wiederholt... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Wenn das nicht Engel selbst geschrieben hat, dann ist es... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die aufgeregt der „Christliche“ Deutsche Metallarbeiter... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die Konsequenzen, die die „Christlichen“ Gewerkschaften... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die „Christen“, die sich nicht genug tun konnten in der... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

„Christliche“ Agitationsmethoden.

Die „Christlichen“ haben sich bei jeder als die besten Staats... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Im „Christlichen“ Metallarbeiter-Verband organisiert, mit... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Nur als christlich-nationale Arbeiter können wir als freie... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Einem christlichen Verbandsrat kann doch nicht zugewandt... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Es ist nicht, wie dürfen wir nicht organisieren! Schlicht... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Also liegt mit jeder Angstlichkeit gegen den Anschluss an... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Das ist nicht, wie dürfen wir nicht organisieren! Schlicht... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Vom Ausland.

Osterreich.

Wien. Bei der Firma Scheid (Metallwerk in Amstetten... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

England.

Im Sommer 1908 hatte ein rüchständiger Zweigverein des... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Jetzt sind die Vertreter des allgemeinen Verbandes der... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die Arbeiterpartei geht trotz ihres Ungemahns mit frischem... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die Arbeitslosigkeit in Großbritannien geht anhaltend... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die 416 Gewerkschaften mit 686415 Mitgliedern, die über... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Über weitere Verschmelzungsbestrebungen in den eng... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Bitte.

Wir suchen die Nummern 8, 9 und 48 des Korrespondenz... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

An die Leser der Metallarbeiter-Zeitung!

Allen Zuschriften an die Redaktion ist die genaue... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Veranstaltungen. Samstag, 22. Januar... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Sonntag, 23. Januar: Mittwochs, 26. Januar... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Sonntag, 30. Januar: Samstag, 5. Februar... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen der Orts... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Privat-Anzeigen. Zifeleur, welcher im Montieren und Reinigen von... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Solange der Vorrat reicht ist durch unterzeichneten Verlag zu beziehen... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Zweite, erweiterte Auflage. Diese Auflage unterscheidet sich insofern von ihrem Vorgänger... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag... Die Rheinländer... Die Rheinländer... Die Rheinländer...